

Grund der Vorlage

Antwort der Verwaltung in VO/0630/22

Anregung

Rechtskonformer Umbau Kreisverkehr Neunteich

Begrün(d)ung

Die Verwaltung führt in VO/0630/22 zwar für einen ordnungsgemäßen Umbau des Kreisverkehrs angebliche Kosten im siebenstelligen Bereich an, läßt die gestellten Fragen offen, wie die Stadt Wuppertal

- a) die Sicherheit des Radverkehrs sicherstellen will bei gleichzeitiger Beibehaltung des rechts-widrigen Radfahrstreifens **im** Kreisverkehr,
- b) die ständigen Beschädigungen und notwendigen (teuren) Reparaturen der Leitborde minimieren will.

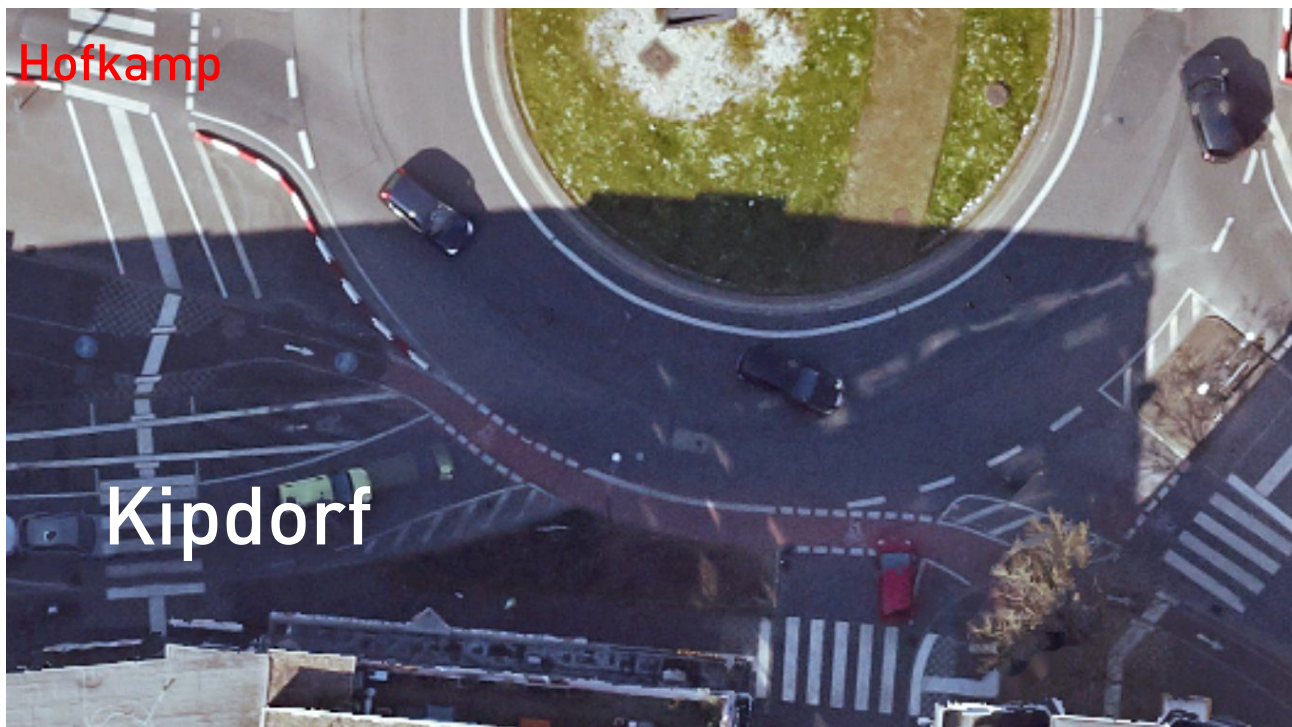


Abb. 1: Luftbild vom Kreisverkehr Neunteich, inklusive rechtswidrigem rosa Radweg im Kreisel.

Zu A: Sowohl nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) und der Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt aus dem Jahre 2005) sind Radverkehrsanlage im Kreisverkehr (Fahrbahn) unzulässig. Dies war bereits 2008 beim Umbau der Kreuzung zum Kreisverkehr untersagt. Trotzdem wurde der nach Osten führende Radweg im Kreisverkehr angelegt mit dem Resultat, daß Fahrzeuge vom Kipdorf **auf** dem Radweg warten und Radfahrer dann gerne „übersehen“. Letztere nehmen gerne auf ihr Leben Rücksicht und bleiben dann erst einmal stehen, um eigentlich wartepflichtige Fahrzeuge vorzulassen.

Zu B: Ständig defekte Leitborde kosten nicht nur Geld – wieviel bleibt VO/0630/22 schuldig –, sondern sind dann keine Straßenausstattung mehr, die Gefahrenlagen beseitigen, sondern Hindernisse, die neue schaffen. Teilweise liegen auch Schrauben und Bolzen auf der Fahrbahn, die für Reifen eine unangenehme Erfahrung darstellen.



Abb. 2: Halten auf dem Radweg.



Abb. 3: Halten auf dem Radweg.



Abb. 4: defekte Leitborde vor drei Tagen (20. Juni 22).